

A26 Awareness-Konzept der Jusos Köln

Antragsteller*in: JUBV

Antragstext

1 Präambel

2 Als Jusos ist der Kampf für Gleichbehandlung und gegen die Unterdrückung aller
3 Menschen zentraler Bestandteil unserer politischen Arbeit. Wir stellen uns gegen
4 Diskriminierung jeglicher Art und möchten für Betroffene ansprechbar sein sowie
5 offen dafür bleiben, interne diskriminierende Strukturen zu erkennen und
6 aufzuarbeiten.

7 Wir wollen Räume schaffen, in denen sich alle wohlfühlen und in denen ein
8 achtsamer, solidarischer und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird.
9 Ziel dieses Awareness-Konzepts ist es, ein diskriminierungssensibles Umfeld zu
10 etablieren, das allen Menschen eine gleichberechtigte und sichere Beteiligung an
11 der Arbeit der Jusos Köln ermöglicht – ohne Ausgrenzung, Abwertung oder
12 Grenzverletzungen.

13 Dieses Awareness-Konzept konkretisiert die in der Satzung der Jusos Köln
14 verankerte Awareness-Arbeit und gilt, soweit es der Satzung nicht widerspricht.

15 Grundverständnis von Awareness

16 Awareness bezeichnet die (Selbst-)Reflexion von Personen und Gruppen über ihre
17 Umgebung, ihre Rolle innerhalb gesellschaftlicher Macht- und
18 Herrschaftsverhältnisse sowie über daraus resultierende verantwortungsvolle
19 Handlungen.

20 Die Jusos Köln verstehen Awareness als einen kontinuierlichen Prozess.
21 Körperliche und psychische Grenzverletzungen sowie diskriminierendes Verhalten
22 werden in unseren Räumen nicht toleriert. Grenzüberschreitungen können sich
23 unter anderem in sexistischen, rassistischen, homo- oder trans*feindlichen,
24 ableistischen oder vergleichbaren Übergriffen äußern (nicht abschließende
25 Aufzählung).

26 **Wir benennen solches Verhalten klar, stellen uns entschieden dagegen und stellen
27 das Wohl der betroffenen Personen in den Mittelpunkt.**

28 **Geltungsbereich**

29 Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der Jusos Köln sind verpflichtet, zu einem
30 diskriminierungsfreien Raum beizutragen. Das Awareness-Konzept gilt sowohl für
31 offizielle Veranstaltungen als auch für informelle Zusammenkünfte im Rahmen der
32 Arbeit der Jusos Köln.

33 **Die Awareness-AG**

34 **Selbstverständnis**

35 Die Awareness-AG (A-AG) ist gemäß der Satzung der Jusos Köln eine
36 Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Antragsrecht. Sie bildet das ständige Gremium
37 der Awareness-Arbeit der Jusos Köln. Die A-AG versteht sich als ergänzendes,
38 unterstützendes und zugleich kritisch-reflektierendes Element der
39 verbandsinternen Awareness-Arbeit.

40 **Aufgaben der Awareness-AG**

41 **Die Awareness-AG übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:**

42 1. **Anlaufstelle:**
43 Die A-AG ist eine vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstelle für alle
44 Belange im Zusammenhang mit Unwohlsein, Grenzverletzungen oder
45 diskriminierendem Verhalten im Rahmen der Jusos Köln. Die geteilten
46 Informationen, Gedanken und Gefühle werden streng vertraulich behandelt.

47 2. **Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit:**
48 Die A-AG leistet kontinuierliche Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit, um
49 diskriminierendes Verhalten zu vermeiden und ein fehlerfreundliches
50 Lernumfeld zu ermöglichen.

51 3. **Begleitung des Vorstands:**
52 Die A-AG berichtet dem Vorstand der Jusos Köln regelmäßig in
53 anonymisierter Form über ihre Arbeit, weist auf strukturelle Missstände
54 hin und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Der Vorstand verpflichtet
55 sich, diese Berichte in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

56 **4. Weiterentwicklung des Konzepts:**
57 Die A-AG entwickelt das Awareness-Konzept kontinuierlich weiter.
58 Änderungen werden der Unterbezirksdelegiertenkonferenz zur
59 Beschlussfassung vorgelegt.

60 **Zusammensetzung der Awareness-AG**

61 **Die Awareness-AG besteht aus vier bis fünf stimmberechtigten Mitgliedern.**
62 **Ergänzt wird sie durch einen Awareness-Beauftragten des Vorstandes der Jusos**
63 **Köln, der*die beratend und ohne Stimmrecht tätig ist und die Anbindung an den**
64 **Vorstand sicherstellt.**

65 **Die Quotierung der Awareness-AG ist zwingend erforderlich. Die A-AG soll:**

- 66 • **mindestens zu 50 % mit Frauen besetzt sein,**
67 • **mindestens eine BIPOC-Person umfassen,**
68 • **FINTA*-Personen ausdrücklich zur Mitarbeit ermutigen,**
69 • **nach Möglichkeit auch queere Personen einbeziehen.**

70 **Gleichzeitig soll die A-AG nicht ausschließlich aus strukturell betroffenen**
71 **Personen bestehen, um Care-Arbeit solidarisch zu verteilen.**

72 **Die Zusammensetzung der Awareness-AG soll auf eine Mischung aus erfahrenen und**
73 **neuen Mitgliedern achten, um Wissensweitergabe zu ermöglichen und einer**
74 **Verfestigung von Strukturen entgegenzuwirken.**

75 **Bestimmung der Mitglieder**

76 **Die Mitglieder der Awareness-AG werden auf der Unterbezirksdelegiertenkonferenz**
77 **per Akklamation nominiert und anschließend vom Vorstand in der konstituierenden**
78 **Sitzung ernannt.**

79 **Einwände können anonym an den Vorstand gerichtet werden.**

80 Personen, die Gegenstand eines laufenden Awareness-Verfahrens sind, sollen für
81 die Dauer des Verfahrens nicht Teil der Awareness-AG sein. Sollte sich der
82 zugrundeliegende Verdacht bewahrheiten, sind sie auch weiter von der Awareness-
83 Arbeit ausgeschlossen.

84 Einwände gegen Mitglieder der Awareness-AG

85 Einwände oder Bedenken gegen aktive Mitglieder der Awareness-AG können an andere
86 Mitglieder der A-AG oder an den Vorstand herangetragen werden. Das weitere
87 Vorgehen wird vom Vorstand in enger Abstimmung mit der Awareness-AG erörtert.

88 Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen

89 Zu Beginn von Veranstaltungen wird das Awareness-Konzept erläutert und das
90 jeweilige Awareness-Team (A-Team) vorgestellt. Die Erreichbarkeit der A-Personen
91 wird deutlich kommuniziert. A-Personen sind durch sichtbare Erkennungszeichen
92 kenntlich gemacht.

93 An geeigneten Orten werden Informationen zum Awareness-Konzept ausgehängt. Wenn
94 möglich, wird ein Awareness-Raum eingerichtet, der ausschließlich vom A-Team
95 genutzt wird.

96 Die A-Personen zeigen Präsenz, beobachten das Geschehen und sind ansprechbar.
97 Sie sind nicht verpflichtet, aktiv in Konflikte einzugreifen. Eigene Grenzen und
98 der Eigenschutz sind stets zu beachten. Die A-Personen sind keine Konflikt- oder
99 Streitschlichter*innen und keine psychologischen Berater*innen.

100 Bei Bedarf kann die Awareness-AG dem Vorstand oder der Versammlungsleitung
101 empfehlen oder selbst Personen von der Veranstaltung zu verweisen oder die
102 Veranstaltung als ganze beenden.

103 Während der Awareness-Schichten wird konsequente Nüchternheit erwartet.

104 Safer Spaces, Plena und Vernetzung

105 Die Jusos Köln schaffen gezielt Safer Spaces, insbesondere durch:

- 106 • FINTA*-Plena und Vernetzungstreffen,

- 107 • Männer-Plena zur antisexistischen Bildungsarbeit,

- 108 • Queere Plena bei Bedarf,

109 • BIPoC-Vernetzung in Verbindung mit Critical-Whiteness-Arbeit.

110 Diese Räume dienen der Vernetzung, Reflexion und politischen Bildungsarbeit und
111 werden entsprechend vorbereitet, moderiert und geschützt.

112 **Umgang mit Awareness-Fällen**

113 Awareness-Fälle werden vertraulich und in enger Abstimmung mit den betroffenen
114 Personen behandelt. Das Wohl der Betroffenen steht stets an erster Stelle. Die
115 Definitionsmacht darüber, was als übergriffig oder unangemessen empfunden wird,
116 liegt bei den Betroffenen.

117 Die Awareness-AG informiert die Awareness-beauftragte Person im Vorstand unter
118 Wahrung der Vertraulichkeit über den Stand des Verfahrens. Weitere Schritte
119 erfolgen in Absprache mit den Betroffenen und im Rahmen der Möglichkeiten eines
120 politischen Jugendverbandes.

121 **Schlussbestimmung**

122 Dieses Awareness-Konzept ist für alle Mitglieder der Jusos Köln verbindlich und
123 den Mitgliedern zugänglich zu machen. Es wird regelmäßig evaluiert und bei
124 Bedarf weiterentwickelt.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.